

## 208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Verfassungsausschusses

### über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht im Art. I eine Änderung des Bundesministerengesetzes 1973, im Art. II eine Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 112/1967, über die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt und im Art. III eine Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/1974, vor. Durch die vorgeschlagenen Novellierungen soll die Zuständigkeit in Angelegenheiten der allgemeinen Familienpolitik, insbesondere des Familienpolitischen Beirates und der Familienberatungsförderung vom Bundeskanzler auf den Bundesminister für Finanzen übertragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 14. Dezember 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora, Ing. Hobl und Brandstätter sowie des Berichterstatters und der Staatssekretäre Dr. Löschnak und Elfriede Karl mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (133 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 12 14

Dr. Veselsky  
Berichterstatter

Dr. Schranz  
Obmann